

Anmeldung eines Hundes

Personenbezogene Daten

Familienname	
Vorname	
Straße	
Ort	
Telefon/Mobil:	

Tierbezogene Daten

Hund I

Rasse		Chip-Nr.	
Geschlecht		Registrierungs-Nr.	
Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr)		Hundemarken-Nr. *)	
Name des Hundes		Farbe	
Hundehaltung seit			

Hund II

Rasse		Chip-Nr.	
Geschlecht		Registrierungs-Nr.	
Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr)		Hundemarken-Nr. *)	
Name des Hundes		Farbe	
Hundehaltung seit			

Hund III

Rasse		Chip-Nr.	
Geschlecht		Registrierungs-Nr.	
Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr)		Hundemarken-Nr. *)	
Name des Hundes		Farbe	
Hundehaltung seit			

Nachweise

Hundekundennachweis	
Haftpflichtversicherung	

*) falls von der Gemeinde ausgegeben wird

Selbstberechnung der Hundeabgabe

gemäß § 8 Hundeabgabeverordnung der Gemeinde St. Radegund bei Graz

Name des Hundes: _____ Höhe der Hundeabgabe

Hundeabgabe bei Vorlage Hundekundenachweis oder mindestens
5 Jahre Hundehaltung: € 60,--

Wenn kein Hundekundenachweis vorgelegt wird oder keine
5 Jahre Hundehaltung nachgewiesen ist – zweifache Abgabe € 120,--

Ermäßigung (Wach-, Berufs-, Jagdhund, wenn jemand
ein Gewerbe hat) 50 % der Hundeabgabe € 30,--

Vorlage BHG I oder II, Kynologenverband Kurs, Kurs der
Hundesport-Union 50 % der Hundeabgabe € 30,--

Somit ergibt sich jährlich eine Hundeabgabe von €
=====

Name des Hundes: _____ Höhe der Hundeabgabe

Hundeabgabe bei Vorlage Hundekundenachweis oder mindestens
5 Jahre Hundehaltung: € 60,--

Wenn kein Hundekundenachweis vorgelegt wird oder keine
5 Jahre Hundehaltung nachgewiesen ist – zweifache Abgabe € 120,--

Ermäßigung (Wach-, Berufs-, Jagdhund, wenn jemand
ein Gewerbe hat) 50 % der Hundeabgabe € 30,--

Vorlage BGH I oder II, Kynologenverband Kurs, Kurs der
Hundesport-Union 50 % der Hundeabgabe € 30,--

Somit ergibt sich jährlich eine Hundeabgabe von €
=====

Die Nachweise sind bis 28.2. vorzulegen, damit sie bei der Vorschreibung des laufenden
Jahres berücksichtigt werden können.

Wird ein Hund nach dem 30.9. angemeldet, gilt die Verrechnung erst ab 1.1. nächsten
Jahres.

Die Hundehalterin/Der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter
Angabe des Endigungsgrundes innerhalb von 4 Wochen der Gemeinde zu melden. Diese
Meldepflicht gilt auch, wenn die Hundehalterin/der Hundehalter den Hauptwohnsitz in eine
andere Gemeinde verlegt.

Datum:

Unterschrift: